

Gumboldt

84

21. Dezember 1938.

1172/38. An

den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
in Berlin W 8.

Betrifft: Umzug, Umzugskosten und Bereitstellung
von Haushaltsmitteln für 1938.

Zum Erlaß vom 26.11.1937-WO.2574--.

Den Umzug mit meinem Umzugsgut von Marburg-Lahn nach Berlin-Zehlendorf, Bogenstr. 12, habe ich in der Zeit vom 21. Oktober 1938 bis 25. Oktober 1938 ausgeführt.

Die Entfernung von Marburg-Lahn bis Berlin beträgt nach der Fahrkarte 470 km.

Nach dem Umzugskostengesetz stehen mir folgende Beträge zu :

1.) Umzugskostenentschädigung für Verheiratete nach § 4 Absatz 1a

UkG. (entnommen aus der Anlage 1 DVO) 1544,-- RM

2.) Auslagen für eine Fahrkarte II. Klasse für meine

Heofrau von Marburg-Lahn bis Berlin 27,40 RM

3.) Auslagen für eine Fahrkarte III. Klasse für meine

Hausangestellte von Marburg-Lahn nach Berlin 18,80 RM

4.) Dazu für die Strecke von Marburg-Lahn bis Berlin

Schnellzugzuschlag ein Stück zu 5,-- RM 5,-- RM

ein Stück zu 2,50 RM 2,50 RM

5.) Mit Rücksicht auf die Lage des Wohnungsmarkts habe ich

die Miete für meine in Berlin-Zehlendorf gemietete

Wohnung ab 15. Oktober 1938 zahlen müssen, obwohl sie

nach Vornahme der durch die damalige Kriegsgefahr noch

verzögernde Ausbesserung erst am Ende des Monats Okto-

ber 1938 beziehbar wurde. Der Ausfall beträgt bei einer

Wohnungsmiete von 310,-- RM

155,-- RM

Seite 1752,70 RM